

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2008

I. Allgemeines

1. Vergütungsansprüche für digitale Vervielfältigungsgeräte
2. Bibliothekstantieme
3. Pressespiegel
4. Intranetnutzungen für Unterricht und Forschung
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Fotokopieren an Schulen
7. Kabelweitersendung
8. Neue Vergütungsansprüche
9. Rechtsentwicklung in Deutschland
10. Rechtsentwicklung in Europa
11. Digitale Bibliotheken
12. Google-Settlement

II. Interna

1. Wahrnehmungsberechtigte
2. Mitgliederversammlung
3. Erfassungssysteme
4. Bestellung einer neuen Geschäftsführung
5. Newsletter
6. Verwaltung

III. Ausschüttungen 2008 für 2007

IV. Einnahmen im Jahr 2008

V. Zahlungsverkehr mit dem Ausland

VI. Aufwand und Ertrag

VII. Soziale und fördernde Einrichtungen

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft

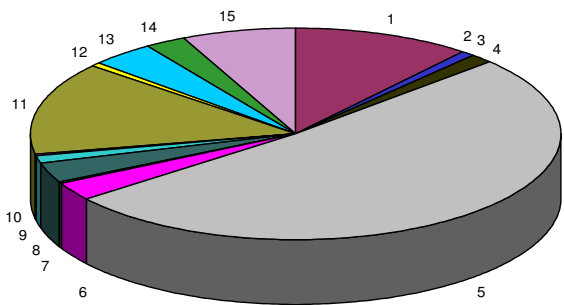
I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 89,06 Mio. um 32,4 % auf € 117,89 Mio. gestiegen. Die operativen Verwaltungskosten sind von € 7,5 Mio. um 4,6 % auf € 7,8 Mio. gestiegen, die Abschreibungen von € 1,1 Mio. auf € 2,9 Mio.

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

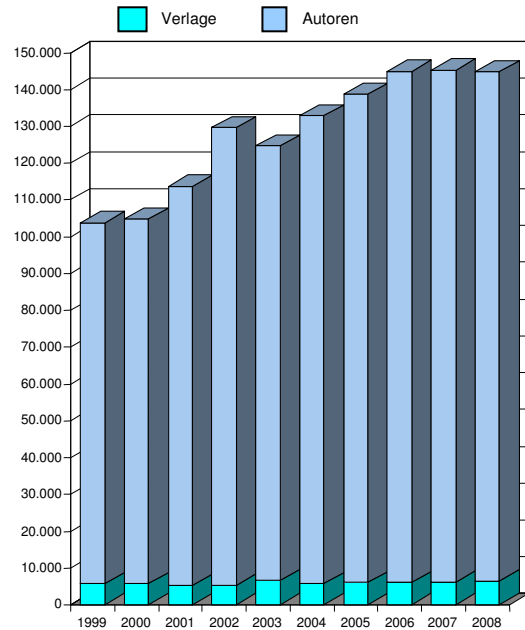
	2007	2008
1. Bibliothekstantieme	9,72	12,73
2. Lesezirkel	0,07	0,07
3. Videovermietung	1,07	0,99
4. Fotokopieren in Schulen	3,24	1,72
5. Kopiergeräteabgabe	29,96	60,42
6. Kopier-Betreiberabgabe	5,22	3,40
7. Kopienversand	0,08	0,15
8. Intranet	0,35	0,35
9. Pressespiegel	3,79	3,85
10. Schulbuch	1,20	1,27
11. Hörfunk / Fernsehen	18,71	16,64
12. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,67	0,63
13. Kabelweiterleitung Inland	6,30	4,52
14. Kabelweiterleitung Ausland	3,37	2,95
15. Sonstige Auslandserlöse	5,31	8,20
	89,06	117,89

Das Gesamtaufkommen des Jahres 2008 verteilt sich somit auf die einzelnen Wahrnehmungsbereiche wie folgt (Einzelheiten hierzu siehe IV.):



Die Zahl der Ausschüttungsempfänger sank geringfügig um 0,3 % (Vj. + 0,2 %) auf 144.811, davon 138.363 Autoren und 6.448 Verlage.

Seit 1999 hat sich die Zahl der Ausschüttungsempfänger wie folgt entwickelt:



Zunächst werden an dieser Stelle wieder kurz die herausragenden Ereignisse und Schwerpunkte der Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr dargelegt.

1. Nach wie vor ist es die wirtschaftlich wichtigste Aufgabe der VG WORT, **Vergütungsansprüche für digitale Vervielfältigungsgeräte** durchzusetzen. Nur so kann erreicht werden, dass auch künftig Urheber und Verleger für die gesetzlich erlaubten Vervielfältigungen eine angemessene Vergütung erhalten. Im Jahr 2008 sind hierzu einige wichtige Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) ergangen, die sich allerdings noch auf die Rechtslage vor Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft („Zweiter Korb“) zum 1. Januar 2008 bezogen.

So hatte der BGH bereits am 6. Dezember 2007 entschieden, dass eine urheberrechtliche Vergütungspflicht für **Drucker und Plotter** nach § 54a UrhG a.F. nicht bestehe. Gegen diese Entscheidung hat die VG WORT Verfassungsbeschwerde eingelegt. Zu einem für die VG WORT positiven Ergebnis ist der BGH dagegen in der Entscheidung zur Vergütungspflicht für **Multifunktionsgeräte** gekommen. Im Streit war hier die Höhe der Vergütung; der BGH hat dazu am 30. Januar 2008 entschieden, dass der gesetzliche Tarif in voller Höhe zur Anwendung kommt. Gegen diese Entscheidung hat die Geräteindustrie Verfassungsbeschwerde eingelegt. Auf der Grundlage des BGH-Urteils hat die VG WORT für die Jahre 1996 bis 2001 von der Geräteindustrie - einschließlich berechneter Zinsen - eine Nachzahlung in Höhe von ca. € 32 Mio. erhalten. Wegen des Vorbehalts der Verfassungsbeschwerde kann allerdings nur ein Teil des Geldes der Ausschüttung zugeführt werden. Am 17. Juli 2008 hat der BGH darüber hinaus - mit einer ähnlichen Begründung wie im Drucker- und Plotter-Urteil -

die Ansicht vertreten, dass auch **CD-Kopierstationen** im Zeitraum vor dem 1. Januar 2008 nicht vergütungspflichtig sind. Am 2. Oktober 2008 ist schließlich vom BGH auch eine Vergütungspflicht für **PCs** nach § 54a UrhG a.F. verneint worden; die VG WORT hat gegen beide zuletzt genannten Entscheidungen ebenfalls Verfassungsbeschwerden eingelegt.

Diese Gerichtsverfahren kosteten, soweit die VG WORT unterlag, sehr viel Geld. Die Kosten belaufen sich auf ca. T€ 500. Dennoch gab es zu einer Klärung der offenen Rechtsfragen keine Alternative. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Eingangs- und Berufungsinstanzen in aller Regel zu Gunsten der VG WORT entschieden hatten. Im Übrigen zeigt der gewonnene Prozess in Sachen Multifunktionsgeräte, dass sich ein „langer Atem“ für Urheber und Verlage sehr positiv auswirken kann. Der Verwaltungsrat hat deshalb stets mit den Stimmen aller Berufsgruppen den Vorstand beauftragt, die Prozesse zu führen; dies gilt auch für die zuletzt eingelegten Verfassungsbeschwerden.

Zum 1. Januar 2008 hat sich mit dem Inkrafttreten des **Zweiten Korbes** die Rechtslage im Bereich der Kopiervergütung geändert. Im Gesetz ist jetzt klargestellt, dass eine Vergütungspflicht für alle Geräte und Speichermedien besteht, die für Vervielfältigungen benutzt werden. Allerdings wird die Höhe der Urheberrechtsvergütung nicht mehr wie bislang vom Gesetz vorgegeben, sondern muss zwischen den Beteiligten – Verwertungsgesellschaften und Geräteindustrie – ausgehandelt werden. Dabei gibt das Gesetz bestimmte Kriterien für die Bemessung der Vergütungen vor. Insbesondere darf die Abgabe „die Hersteller von Geräten und Speichermedien nicht unzumutbar beeinträchtigen; sie muss in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zum Preisniveau des Gerätes oder Speichermediums stehen“.

Unter schwierigen Verhandlungsbedingungen ist es auf der Grundlage dieser neuen Regelungen im Bereich der reinen Reprografiegeräte, wie z. B. Drucker, Multifunktionsgeräte oder Scanner, im Dezember 2008 zu einer Einigung gekommen. Zu keinem Ergebnis sind dagegen bisher die Verhandlungen über die Vergütung von Vervielfältigungsgeräten und Speichermedien im Bereich der audio- und audiovisuellen Werke gekommen. Diese Vergütungsansprüche werden über die Zentralstelle für private Überspielung (ZPÜ) geltend gemacht. Es handelt sich dabei z. B. um Vergütungen für PCs, DVD- und CD-Brenner oder USB-Sticks. Die Einnahmen sind in diesem Bereich stark zurückgegangen. Besonders problematisch ist, dass die Übergangsregelung nach § 27 UrhWG, die ein Fortgelten der bisherigen Vergütungssätze vorsieht, bis zum 1. Januar 2010 befristet ist.

Insgesamt ist deshalb die Bilanz nach einem Jahr „Zweiter Korb“ ambivalent. Während im Bereich der ZPÜ offen ist, ob, wann und in welcher Höhe Vergütungen gezahlt werden, ist im Bereich der Reprografiegeräte zu erwarten, dass die VG WORT ihr Aufkommen für das Jahr 2008 und in Zukunft mehr als verdoppeln kann, parallel dazu nimmt das Volumen der Vervielfältigungen, die über diese Geräte produziert werden, ebenfalls zu.

2. Bibliothekstantiemen zahlten der Bund und die Länder 2008 zunächst unverändert an alle Verwertungsgesellschaften in Höhe von insgesamt € 13,27 Mio. Die gemeinsame Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) der

Verwertungsgesellschaften hatte unter der Federführung der VG WORT im Hinblick auf die gestiegenen Ausleihzahlen und Lebenshaltungskosten bereits für die Jahre 2006 und 2007 eine Anhebung der Bibliothekstantieme um 16,9 % gefordert. Da keine Einigung auf dem Verhandlungswege zu erzielen war, hatte die ZBT die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) angerufen. Der Schiedsspruch vom 12. März 2008 sieht 14,78 % jährliche Steigerung als angemessen an.

Parallel zum Erhöhungsbegehren für die Jahre 2006 und 2007 hatte die ZBT ebenfalls auf der Grundlage von Preissteigerungen und Ausleihstatistiken eine Erhöhung für die Jahre 2008 und 2009 mit je 5 % gefordert.

Im Dezember 2008 konnte nunmehr mit Bund und Ländern ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, das ab dem Jahr 2006 eine Steigerung von 14,78 % und ab dem Jahr 2008 noch einmal eine Erhöhung um 5 % vorsieht. Die VG WORT hat aus den zu erwartenden Nachzahlungen in Höhe von € 3 Mio. Forderungen in ihre Erlösrechnung eingestellt. Auf der Grundlage des inzwischen unterschriebenen Vertrages müssen bis Juli 2009 Nachzahlungen in Höhe von insgesamt € 9,9 Mio. an die ZBT bezahlt werden. Obwohl die Anteile der einzelnen Verwertungsgesellschaften an der Erhöhung innerhalb der Zentralstelle Bibliothekstantieme erst neu festgesetzt werden müssen, wird der Anteil der VG WORT sicher höher als € 3 Mio. ausfallen.

3. Zum ersten Mal stieg das Aufkommen aus Pressespiegeln von € 3,79 Mio. im Vorjahr auf € 3,85 Mio. in 2008 an. Die Anzahl von herausgegebenen Papierpressespiegeln nahm weiter ab, konnte aber durch das gestiegene Aufkommen aus elektronischen Pressespiegeln mehr als kompensiert werden. Diese Einnahmen aus einem Kooperationsvertrag mit der Presse-Monitor GmbH (PMG), die von den Zeitungsverlagen getragen wird, betragen jetzt schon 46 % (Vj. 37 %) des gesamten Pressespiegelaufkommens (s. IV. 6).

Weiterhin bleibt die Anzahl der an dieser Ausschüttung teilnehmenden Journalisten hoch. Früher umfassten die Pressespiegel in Papierform auf der Basis von § 49 UrhG Artikel zu den Themen Wirtschaft, Politik und Religion. Durch die elektronischen Pressespiegel, die häufig über das nach § 49 UrhG Zulässige hinausgehen und von der PMG lizenziert werden, kommen jetzt auch Artikel aus anderen Bereichen wie z. B. Motor, Sport und Kultur hinzu (s. III. 2.).

4. Die 2003 eingeführte gesetzliche Lizenz für Intranetnutzungen für Unterricht und Forschung in § 52a UrhG war zunächst bis 31. Dezember 2008 befristet. Im Dezember 2008 wurde die Vorschrift um weitere vier Jahre bis zum 31. Dezember 2012 verlängert.

Der am 26. Juli 2007 mit den Ländern geschlossene Vertrag für **Intranetnutzungen an Schulen** hat für den Zeitraum 2003 bis 31. Juli 2009 für alle Verwertungsgesellschaften einen Betrag von pauschal € 1,9 Mio. erbracht. Für den Zeitraum danach ist er gekündigt worden. Eine vereinbarte und durchgeführte Untersuchung über die Nutzung von Werken in Intranets an Schulen hat aus Sicht der Länder und der Verwertungsgesellschaften zu wenig brauchbaren Ergebnissen geführt. Es ist nun vereinbart, eine neue Untersuchung im April/Mai 2009 durchzuführen. Auf der

Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung muss über den Folgevertrag verhandelt werden.

Für **Intranetnutzungen an Hochschulen** haben die deutschen Verwertungsgesellschaften ohne die VG WORT im September 2007 einen Gesamtvertrag mit Bund und Ländern abgeschlossen. Danach wurde bis einschließlich 31. Dezember 2008 eine Pauschale von € 2,25 Mio. gezahlt. Für das Jahr 2009 ist eine Abschlagszahlung vereinbart; ferner ist vorgesehen, dass Bund und Länder den Verwertungsgesellschaften individuelle Abrechnungsdaten zur Verfügung stellen.

Nachdem die VG WORT schon 2006 den Abschluss des eben erwähnten Gesamtvertrages abgelehnt hatte, haben die Länder im März 2008 ein Verfahren vor der Schiedsstelle beim DPMA eingeleitet. Die Schiedsstelle hat am 9. Dezember 2008 einen – aus Sicht der VG WORT akzeptablen - Einigungsvorschlag vorgelegt; gegen diesen Vorschlag haben die Länder Widerspruch eingelegt. Damit ist es erforderlich geworden, ein gerichtliches Verfahren vor dem OLG München durchzuführen.

5. Im Bereich **Kopienversand auf Bestellung** war die VG WORT bislang nur für den Versand per Post und Fax innerhalb Deutschlands zuständig. Im Rahmen eines von Bund und Ländern eingeleiteten Verfahrens hatte die Schiedsstelle beim DPMA bereits 2006 entschieden, dass die VG WORT nur für den elektronischen Versand zuständig ist, wenn Verlage keine eigenen solcher Dienste anbieten.

Ein vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels sowie großen Verlagen gegen den Kopienversand-Verbund Subito geführter Musterprozess wurde durch einen Vergleich beendet. In der Folge war es der VG WORT möglich, im Mai 2008 über Wahrnehmungsvertragsänderungen sicherzustellen, dass sie jetzt auch die elektronischen Rechte für die Verlage vertritt, die nicht selbst einen elektronischen Versand anbieten und die keine direkten Vereinbarungen mit Subito haben. Ein auf dieser Basis mit Subito abgeschlossener Vertrag ist im Januar 2009 unterschrieben worden; neue, höhere Vergütungssätze gelten ab 1. April 2009. Nun verhandelt die VG WORT mit den Ländern über einen gleich lautenden Vertrag für den elektronischen Versand von Kopien außerhalb des Vereins Subito.

6. Für das **Fotokopieren an Schulen** hat sich durch den Zweiten Korb eine wichtige Veränderung ergeben. Aufgrund der Bereichsausnahme des § 53 Abs. 3 Satz 2 UrhG fällt das Vervielfältigen von Werken, die für den Unterrichtsgebrauch bestimmt sind (Schulbücher, Unterrichtsmaterialien), nicht mehr unter die gesetzliche Schrankenregelung. Vor diesem Hintergrund ist ein trilateraler Vertrag zwischen VG WORT, VG Bild-Kunst und VG Musikedition, zusammengefasst in der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), Schulbuchverlagen sowie den Ländern abgeschlossen worden. Ein weiterer Vertrag zwischen Verwertungsgesellschaften und Schulbuchverlagen regelt die interne Verteilung. Durch die Verträge wurde ermöglicht, dass die Rechte für das Fotokopieren an Schulen weiterhin zentral eingeräumt werden und die Vergütung von der ZFS eingezogen wird. Ungeachtet dieser Lösung, die noch einer abschließenden Bestätigung des DPMA bedarf, ist das Aufkommen der VG WORT in diesem Bereich deutlich gesunken, weil

erhebliche Beträge unmittelbar den Schulbuchverlagen zukommen.

7. Im Bereich der **Kabelweiterleitung** war der Kabelglobalvertrag bereits Ende 2006 ausgelaufen. Nachdem zunächst die Verhandlungen zwischen den Rechteinhabern (Verwertungsgesellschaften und Rundfunkanstalten) und den regionalen Kabelbetreibern erfolglos verlaufen waren, war Ende 2007 unter Federführung der GEMA ein Schiedsverfahren bei der Schiedsstelle beim DPMA eingeleitet worden. Die Schiedsstelle hat am 1. Dezember 2008 die Anträge aus formalen Gründen zurückgewiesen. Dessen ungeachtet ist es im März 2009 zu einer vertraglichen Einigung mit den Kabelbetreibern gekommen. Die Verträge erfassen den Zeitraum 2007 bis 2012 und sehen eine prozentuale Beteiligung an den Umsätzen vor. Für das Jahr 2007 besteht eine Sonderregelung, wonach eine Vergütung in Höhe von insgesamt € 49 Mio. für alle Rechteinhaber bezahlt wird; für die Jahre 2009 bis 2011 wurde mit den Regionalgesellschaften eine Mindestgarantiesumme von € 54 Mio. vereinbart.

Der alte Kabelglobalvertrag erfasste nicht die Ansprüche der ARGE Kabel (VG WORT, GVL, VG Bild-Kunst) nach § 20b Abs. 2 UrhG für die Einspeisung privater Fernsehprogramme. Die jetzt abgeschlossenen Verträge sehen eine Einbeziehung dieser Ansprüche vor; dafür soll die ARGE Kabel im Grundsatz eine jährliche Vergütung in Höhe von € 2 Mio. ab dem Jahr 2008 erhalten. Hinzu kommt die Vergütung für die Einspeisung der öffentlich-rechtlichen Programme aufgrund des Vertrages mit ARD und ZDF. Im Hinblick auf den Zeitraum vor 2007 ist es ebenfalls zu einer Einigung der ARGE Kabel mit den Regionalgesellschaften gekommen; vorgesehen ist hier die Zahlung von insgesamt € 1 Mio. Gleichzeitig verpflichtete sich die ARGE Kabel, die anhängigen Rechtsstreitigkeiten zu beenden und die entstandenen Kosten zu tragen.

8. Mit Inkrafttreten des Zweiten Korbes sind weitere verwertungsgesellschaftspflichtige Vergütungsansprüche geschaffen worden. Neben der Regelung zum Kopienversand auf Bestellung gilt das auch für die Wiedergabe von Werken an **elektronischen Leseplätzen** in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven (§ 52b UrhG). In dem bereits erwähnten Vertrag mit den Ländern über die Abgeltung der Bibliothekstantieme ist insoweit vorgesehen, dass eine Pauschale von je € 100.000 für die Jahre 2008 und 2009 bezahlt wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Seiten eingesetzt wird, die die Grundlagen für die zukünftige Vergütung erarbeitet.

Ein weiterer neuer Vergütungsanspruch betrifft die Verwertung von Werken in **neuen Nutzungsarten bei „Altverträgen“** (§ 137I Abs. 5 UrhG). Die gesetzliche Regelung wirft in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht eine Vielzahl von Fragen auf. Aus diesem Grund sind hier zunächst zwei Arbeitsgruppen – für den Print- und für den audiovisuellen Bereich – eingesetzt worden, die Tarifgrundlagen erarbeiten sollen.

9. Im Herbst 2008 ist das **Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums** in Kraft getreten, das insbesondere einen zivilrechtlichen Auskunftsanspruch gegen Dritte (z. B. Internetprovider) im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen vorsieht. Eine weitere gesetzliche Änderung betrifft die bereits

erwähnte **Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung des § 52a UrhG** (Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung) bis Ende 2012. Ferner hat das Bundesministerium der Justiz im Februar 2009 einen Fragebogen an die betroffenen Kreise versandt, mit dem weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich des Urheberrechts geprüft werden soll. Zu erwähnen ist schließlich auch ein „Runder Tisch“ des Bundesministeriums der Justiz mit den Verwertungsgesellschaften, der im Jahr 2009 mehrfach tagen und sich insbesondere mit den Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ befassen soll.

10. Die EU-Kommission hat im Sommer 2008 ein **Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“** veröffentlicht. Das Grünbuch betraf insbesondere Fragen im Zusammenhang mit Online-Nutzungen von Werken im Bereich von Forschung, Wissenschaft und Unterricht. Die VG WORT hat hierzu schriftlich Stellung genommen.

Seit Herbst letzten Jahres versucht die EU-Kommission, europaweit einheitliche Regelungen für Urheberrechtsabgaben für Vervielfältigungsgeräte zu finden. Hierfür wurden zwei Arbeitsgruppen gegründet, an denen jeweils Gerätehersteller sowie Verwertungsgesellschaften beteiligt sind. Die erste Arbeitsgruppe behandelt Abgaben im audiovisuellen Bereich, die zweite Abgaben im Reprografiebereich. In letzterer Arbeitsgruppe ist auch die VG WORT vertreten.

11. Die im Rahmen der Deutschen Literaturkonferenz 2006 konstituierte **Arbeitsgruppe Digitale Bibliotheken** befasste sich auch 2008 insbesondere mit der Frage, wie unter Berücksichtigung des Urheberrechts effizient die Einrichtung von Online-Bibliotheken, in denen insbesondere die Werke des 20. Jahrhunderts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, ermöglicht werden kann. Vor allem wurde überlegt, wie unter Einbeziehung der Verwertungsgesellschaften VG WORT und VG BILD-KUNST eine rechtssichere Vorgehensweise bei der Digitalisierung von verwaisten Werken geschaffen werden kann. Verwaiste Werke oder orphan works sind Werke, bei denen die Rechteinhaber bzw. Urheber nicht mehr auffindbar sind. Die Arbeitsgruppe erarbeitet zum einen Rechercheabläufe und zum anderen bereitet sie derzeit entsprechende Tarife für solche Werknutzungen vor.

12. **Google** hat seit dem Jahr 2004 Buchbestände aus amerikanischen Bibliotheken eingescannt, um sie zum Aufbau einer Datenbank und zur Anzeige von kurzen Auszügen („snippets“) zu nutzen. Gegen Google hatten amerikanische Autoren- und Verlegerverbände im Rahmen einer sogenannten „class action“ in den USA geklagt. Im Herbst 2008 ist es zu einer Vereinbarung zwischen den Parteien gekommen, die allerdings noch einer Genehmigung des zuständigen US-Gerichts bedarf (voraussichtlich im Juni 2009). Der Vergleich betrifft auch deutsche Autoren und Verlage, soweit es um ihre Rechte in den USA geht. Die VG WORT hat sich deshalb im Rahmen einer Arbeitsgruppe intensiv mit dem Google-Settlement befasst und vorgeschlagen, dass bestimmte Rechte aus dem Vergleich über die VG WORT wahrgenommen werden. Über diesen Vorschlag wird die Mitgliederversammlung im Mai 2009 entscheiden.

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 5,7 % (Vj. 5,8 %). Das Gesamtregister aller Autoren und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insges. 539.529 Namen (Vj. 508.885).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	2007	2008
WB-Autoren	130.670	135.151
WB-Verlage	6.355	6.435
	137.025	141.586
Berechtigte Autoren	230.643	246.670
Berechtigte Verlage	2.174	2.595
	232.817	249.265
Insgesamt	369.842	390.851

2. Mitgliederversammlung

Am 24. Mai 2008 fand die ordentliche Mitgliederversammlung in Berlin statt. Zu Beginn wurde der **Heinrich-Hubmann-Preis** an Herrn Dr. Ferdinand Grassmann für seine Dissertation zum Thema Kopienversand auf Bestellung verliehen. Die Laudatio hielt Frau Prof. Dr. Beger, Leiterin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg und Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes.

Die Mitgliederversammlung stellte einstimmig den **Jahresabschluss 2007** fest und genehmigte diesen. Verwaltungsrat und Vorstand wurden einstimmig ohne Stimmenthaltungen entlastet.

Entsprechend dem Vorschlag der Satzungskommission hat die Mitgliederversammlung jeweils einstimmig ohne Stimmenthaltung folgende – vor allem durch das Inkrafttreten des Zweiten Korbes am 1. Januar 2008 bedingte – **Änderungen des Wahrnehmungsvertrages** beschlossen:

- Die Übertragung des Rechts zur Vervielfältigung von Werken für den Unterrichtsgebrauch an Schulen in § 1 Nr. 5b) WV wurde notwendig, da dieses Recht ab 1. Januar 2008 nicht mehr unter die gesetzliche Lizenz des § 53 Abs. 3 Satz 1 UrhG fällt (sog. Bereichsausnahme).
- Um den Kontrolleuren der VG WORT den Zugang zu Copyshops zu ermöglichen, wurde dieses Recht in § 1 Nr. 5c) WV auf die VG WORT übertragen.
- Der Urheber eines Werkes, das in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch verwendet wurde, musste bisher mit eingeschriebenem Brief vorab darüber informiert werden. In § 1 Nr. 6 WV wird jetzt die Form der

notwendigen Mitteilung aktualisiert und durch „Post-, Fax- oder elektronischen Versand“ ersetzt.

- In § 1 Nr. 7 WV wurde die Übertragung der Kleinen Senderechte auf die VG WORT um die Nutzung in Abrufdiensten innerhalb von einem Tag vor und 7 Tagen nach der Sendung erweitert.
- § 1 Nr. 19 WV wurde um die Einspeicherung von vergriffenen Werken erweitert, sofern der Verleger diese selbst vornimmt oder seine Einwilligung hierzu gegeben hat. Dadurch will die VG WORT unter Einhaltung urheberrechtlicher Grundsätze den Aufbau einer digitalen deutschen Bibliothek des 20. Jahrhunderts erleichtern.
- In § 1 Nr. 20 WV wurde beim Kopienversand auf Bestellung auch das Recht der elektronischen Übermittlungen eingeräumt, sofern ein Verlag nicht ein eigenes Lizenzangebot für diese elektronische Übermittlung vorhält.
- Die Regelung in § 1 Nr. 21 WV für den Vergütungsanspruch für die Vervielfältigung und Verbreitung von Werken für behinderte Menschen wurde um das Recht zur elektronischen Übermittlung dieser Werke erweitert.
- Durch § 1 Nr. 23 WV wurde der VG WORT der Vergütungsanspruch für die neue gesetzliche Lizenz für die Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven (sog. On the spot consultation) übertragen.
- In § 1 Nr. 24 WV wurde der VG WORT der gesonderte Vergütungsanspruch für die Verwertung von Werken in neuen Nutzungsarten auf der Grundlage von „Altverträgen“ übertragen.

Der Inkassoauftrag für das Ausland wurde ebenfalls einstimmig erweitert:

- In Nr. 5 wurden der VG WORT gesetzliche Vergütungsansprüche für Sendungen im Ausland übertragen, die dem Autor nach Übertragung der Senderechte verbleiben, sofern diese durch eine Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden;
- In Nr. 9 wurde der VG WORT das Recht eingeräumt, Nachdrucke in Schulbüchern in anderen Ländern lizenzieren zu dürfen, soweit dieses Recht dort durch eine Verwertungsgesellschaft wahrgenommen wird.

Weiterhin stimmte die Mitgliederversammlung einstimmig der folgenden Erklärung zu:

„Wahrnehmung von Rechten an verwaisten Werken durch die VG WORT

Im Hinblick auf die kulturpolitische Bedeutung der Retrodigitalisierung insbesondere der Literatur des 20. Jahrhunderts beschließt die Mitgliederversammlung, dass die VG WORT entsprechende

Nutzungen (Einscannen und Online-zur-Verfügungstellen) lizenzieren kann. Voraussetzung hierfür ist, dass vor der Lizenzierung eine Suche nach den jeweiligen Rechteinhabern gemäß dem von den Bibliotheken, Börsenverein und Verwertungsgesellschaften entwickelten und von der Deutschen Literaturkonferenz akzeptierten Plan durchgeführt worden und ergebnislos verlaufen ist.“

Ebenfalls einstimmig hat die Mitgliederversammlung folgende **Änderungen im Verteilungsplan Wort und im Verteilungsplan Wissenschaft** beschlossen:

- Die Obergrenze des für die Ausschüttung von Sprachtonträgern herangezogenen Aufkommens aus der Geräteabgabe für private Überspielungen und Leermedien wurde von 10% auf 18% erhöht (I. § 8 VP).
- Videogramme, die länger als sieben Jahre auf dem Markt sind, werden nur noch mit 50% des vollen Ausschüttungsbetrages berücksichtigt (s. VIII. § 37 VP).
- Vergütungen für Blindenausgaben werden künftig individuell ausgeschüttet und nicht mehr dem Sozialfonds zugeführt (s. X. § 42b VP).
- Die Regelung, wonach das Aufkommen aus dem Kopienversand auf Bestellung zu je 50% an Autoren und Verleger verteilt wird, wird bis zum 31. Dezember 2009 verlängert (§ 21 VP Wissenschaft).

3. Erfassungssysteme

Im Bereich Fernsehen baute die VG WORT ihren Datenstamm für die automatische Sendeerfassung beständig weiter aus. Ende 2008 waren rd. 250.000 (Vj 225.000) Werktitel mit rd. 360.000 Beteiligten (Vj. 340.000) in den Datenbanken der VG WORT gespeichert. Im Hörfunk wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z.B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten, wo immer möglich, angewendet. Hier sind inzwischen über 8.000 Werke (Vj. 6.000) mit rd. 15.000 Beteiligten (Vj. 11.000) gespeichert. Aktuelle Kurzbeiträge müssen im Bereich des Fernsehens wie auch des Hörfunks weiterhin von den Autoren bei der VG WORT gemeldet werden.

Die Meldemöglichkeiten in elektronischer Form werden für die effiziente Arbeit in der VG WORT immer wichtiger und sind aus der täglichen Arbeit nicht mehr wegzudenken. Für diese Meldemöglichkeit haben sich inzwischen circa 85.000 Autoren (Vj. 65.000) registrieren lassen. Insbesondere im Bereich Wissenschaft melden immer mehr Autoren elektronisch ihre Werke an. Inzwischen gehen hier rd. 64 % der Meldungen (Vj. 50%) elektronisch ein. Das 2005 eingeführte elektronische Melde- und Erfassungssystem MADONNA zur Übernahme von Fremdtexen in Schulbücher wird von nahezu allen Schulbuchverlagen angewendet und führt bei allen

Beteiligten zu deutlichen Einsparungen. Das System wird ständig verbessert.

Das **Meldesystem für Texte auf Internetseiten**, das bisher nur in einer Vorversion seit 1. Januar 2007 in Betrieb ist, sollte im Jahr 2008 vom Software-Hersteller fertiggestellt werden. Der Lieferant hat aber im September 2008 Insolvenz angemeldet, ohne dass es vorher zur Übergabe eines funktionsfähigen Software-Programms gekommen wäre. Neben den erhöhten Abschreibungen, die dieses Jahr deswegen zu verkraften sind, musste die VG WORT hier einen Neuansatz vornehmen und innerhalb kürzester Zeit einen neuen Anbieter einsetzen. Umso erfreulicher ist, dass auf der Basis eines neuen Konzeptes bereits im Dezember 2008 ein neues, lauffähiges, einfacher und besser arbeitendes Programm eingesetzt werden konnte. Auch die Kosten dafür sind erheblich niedriger. Das System wird in Teilschritten kontrolliert. Das letzte Modul soll Anfang 2010 zum Einsatz kommen. Das Meldeportal funktioniert bereits. Positiv ist, dass immer mehr Verlagshäuser sich an dem in der Zwischenzeit eingerichteten automatischen Meldeverfahren beteiligen. Eine erste Ausschüttung für Texte im Internet ist im September 2008 für das Jahr 2007 durchgeführt worden. Die Anzahl der teilnehmenden Autoren und Seitenmeldungen hat sich im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 verzehnfacht. Im Moment haben etwa 4.000 Autoren und Verlage etwa 100.000 Internetseiten bei der VG WORT angemeldet.

Abgeschlossen werden konnte im Jahr 2008 die interne Umstellung der EDV. Es handelte sich um ein äußerst komplexes und langwieriges Projekt, bei dem es um die Neuentwicklung einer computerunterstützten Rechteverwaltung (CRV) für die gesamte VG WORT ging. Die Einführung des neuen Systems wird in den nächsten Jahren noch organisatorische Änderungen und vor allem auch Prozessänderungen zur Folge haben. Die EDV wird in überschaubaren Größenordnungen weiterentwickelt. Gleichzeitig geht es jetzt darum, Synergien, Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und Effizienzsteigerungen zu realisieren.

4. Bestellung einer neuen Geschäftsführung

Das seit 1984 amtierende Vorstandsmitglied Prof. Dr. Ferdinand Melichar ist Ende 2008 in den Ruhestand getreten. Seit 1. Januar 2009 wird der geschäftsführende Vorstand durch Rainer Just und Dr. Robert Staats gebildet.

5. Newsletter

Der kostenlose elektronische Newsletter der VG WORT hat inzwischen über 6.000 Abonnenten.

Zum elektronischen Bezug von VG WORT AKTUELL kann sich jeder anmelden, der eine gültige E-Mail-Adresse hat und dessen Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert. Näheres unter www.vgwort.de/newsletter.php

6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2008 waren in den gemieteten Räumen in der Goethestraße 49, 49 a und 47 in München beschäftigt:

	2007	2008
Geschäftsführende		
Vorstandsmitglieder	2	2
Ganztags beschäftigte Angestellte	43	44
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	35	34
	<u>80</u>	<u>80</u>

Im Jahresdurchschnitt wurden 75, umgerechnet in Vollzeitkräfte 67 Mitarbeiter beschäftigt.

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2008 unverändert 3 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u.a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweitersendung. 2008 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 104 Kosten entstanden (Vj. T€ 46). Die Leiterin des VG Büros Berlin, Iris Mai, führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e.V.

III. Ausschüttungen in 2008 für 2007

Die Summe der Ausschüttungen stieg auf € 67.688.331,- (Vj. € 66,67 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 5.453.789,- (Vj. € 5,41 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt - d.h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Reprographieaufkommen - € 5,32 Mio. (Vj. € 5,06 Mio.) an 30.191 Autoren (Vj. 33.300) und 1.886 Verlage (Vj. 2.020) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den Reproanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, stieg von € 30,27 auf € 41,22.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Für 2007	3.630.750,-	1.601.857,-	5.232.607,-
Für Vorjahre	79.040,-	11.478,-	90.518,-
Insgesamt	<u>3.709.790,-</u>	<u>1.613.335,-</u>	<u>5.323.125,-</u>

2. Im Rahmen der **Presseausschüttungen** wurde das zur Verfügung stehende Aufkommen aus der Reprographieabgabe in Höhe von € 1.741.751,- (Vj. € 1,78 Mio.) wieder vollständig für die Presse-Repro-Ausschüttung verwendet.

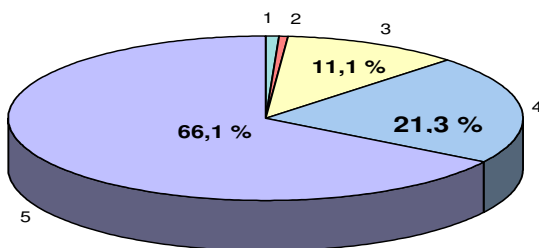
Insgesamt erhielten in den Presseausschüttungen 26.432 Journalisten (Vj. 24.149) € 5,31 Mio. (Vj. € 5,78 Mio.). Die Summe der Presseausschüttungen sank um 8,8 % (Vj. -2,5 %), die Zahl der teilnehmenden Journalisten stieg um 9,5 % (Vj. +24,7 %).

Innerhalb der zwei Sparten wurden folgende Ausschüttungen vorgenommen:

- a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 16.766 Journalisten (Vj. 14.911) € 3.397.270,- (Vj. € 3,92 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 203,- pro Autor (Vj. € 263,-).
- b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 9.666 Journalisten (Vj. 9.238) € 1.913.582,- (Vj. € 1,86 Mio), durchschnittlich also € 198,- (Vj. € 209,-) pro Autor.

Der für das Fotokopieren aus der Presse an BDZV und VDZ ausbezahlte und dort für Zwecke der journalistischen Ausbildung zu verwendende Verlagsanteil betrug € 796.842,- (Vj. € 0,73 Mio.).

- 3. Für **Fotokopieren in Schulen** erhielten 278 Schulbuchverlage (Vj. 236) insgesamt € 2.344.596,- (Vj. € 2,06 Mio.). In diesen Ausschüttungen war wie immer entsprechend dem Verteilungsplan der Autorenanteil mit enthalten, der von den Verlagen an die Autoren weitergeleitet wird.
- 4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Reprographieaufkommens sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 24.254.449,- (Vj. € 24,08 Mio.) ausgeschüttet.
 - a) Die Anzahl der Meldungen wissenschaftlicher **Autoren** für Bücher und Beiträge ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Die Verteilung der Meldungen auf die einzelnen Werkkategorien hat sich ebenfalls nur geringfügig verschoben:



	2007	2008
1. Ergänzungslieferungen	0,9 %	0,9 %
2. Broschüren	0,6 %	0,6 %
3. Bücher	11,2 %	11,1 %
4. Buchbeiträge	23,1 %	21,3 %
5. Zeitschriftenbeiträge	64,2 %	66,1 %
	100 %	100 %

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch betrug € 400,-. Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 8,31 Mio. (Vj. € 7,84 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2007 €	2008 €
für 2004	350.808,-	-,-
für 2005	1.300.421,-	302.492,-
für 2006	6.192.445,-	1.041.195,-
für 2007	-,-	6.966.285,-
	7.843.674,-	8.309.972,-

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge betrug € 2,50 pro Schreibmaschinenseite (Vj. € 2,20). Insgesamt wurden für Beiträge € 6,57 Mio. (Vj. € 6,85 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2007 €	2008 €
für 2005	1.588.475,-	-,-
für 2006	5.259.655,-	1.122.989,-
für 2007	-,-	5.448.581,-
	6.848.130,-	6.571.570,-

Diese Ausschüttungen beinhalten auch die für digitale Offline-Produkte an Autoren verteilten Beträge. Ausgenommen hiervon sind Multimedia-Produkte (siehe hierzu III. 4d). An diesen Ausschüttungen nahmen 57.459 Autoren teil (Vj. 54.544). An Urheberorganisationen wurden individuell nicht verteilbare Beträge in Höhe von unverändert € 281.211,- ausgeschüttet.

- b) Die Gesamtausschüttung an **Verlage** im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 8.199.481,- (Vj. € 7,95 Mio.).

Der Verlagsanteil bei der Buchausschüttung setzte sich aus einem Sockelbetrag pro Buch in Höhe von € 3,00 (Vj. € 3,00) und einem Zuschlag pro €-Ladenpreis von € 0,056 (Vj. € 0,056) sowie einem Zuschlag in Höhe von € 76 (Vj. € 76,-) pro € 0,1 Mio. Umsatz zusammen. Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung € 4.444.984,- an 2.918 Verlage (Vj. € 4,48 Mio. an 2.844 Verlage) ausbezahlt.

Die Zeitschriftenausschüttung setzte sich aus einem Sockelbetrag pro deutschsprachiger Zeitschrift von € 710,- (Vj. € 680,-) sowie Zuschlägen von € 2,05 (Vj. € 2,00) pro €-Abonnementpreis und € 0,042 (Vj. € 0,039) pro verbreitetem Exemplar der Auflage zusammen. Für englischsprachige Zeitschriften wurden € 365,- (Vj. € 240,-) als Sockelbetrag, € 0,10 pro €-Abonnementpreis (Vj. € 0,06) sowie € 0,90 (Vj. € 0,60) pro verbreitetem Exemplar der Auflage

ausgeschüttet. Insgesamt wurden im Rahmen der Zeitschriftenausschüttung € 3.754.497,- an 789 Verlage (Vj. € 3,48 Mio. an 809 Verlage) ausbezahlt.

- c) In diesen Zahlen sind Ausschüttungen an ausländische Schwestergesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Fotokopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 587.919,- (Vj. € 1,27 Mio.) enthalten.
- d) Von dem auf Digitale Offline Produkte (CDs und DVDs) entfallenden Anteil am Reprographie-Aufkommen wurden ausgeschüttet:
 - für Fachbücher € 309.134,- (Vj. € 0,329 Mio.) an 103 Verlage (Vj. 76)
 - für Fachzeitschriften € 264.772,- (Vj. € 0,150 Mio.) an 34 Verlage (Vj. 24)
 - für Multimediaprodukte € 318.309,- (Vj. € 0,670 Mio.) an 72 Verlage (Vj. 77). In dieser Ausschüttung ist – analog zum Bereich Fotokopieren in Schulen – entsprechend dem Verteilungsplan der Autorenanteil mit enthalten, der von den Verlagen an die Autoren weitergeleitet wird.

5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbücher** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren in Schulen von 100 %) folgende Ausschüttungen durchgeführt:

	2007 €	2008 €
32.543 Autoren	999.064,-	1.104.789,-
2.753 Verlage	334.908,-	350.270,-
	<u>1.333.972,-</u>	<u>1.455.059,-</u>

6. Der Punktwert für **Fernsehen** betrug € 0,90 (Vj. € 0,90), der Punktwert für **Hörfunk** € 3,00 (Vj. € 3,00). Insgesamt wurden im Rahmen der Hauptausschüttung an 15.958 (Vj. 15.136) Autoren und 194 Verlage (Vj. 168) € 19.808.427,- (Vj. € 19,03 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €	Verlage €	Insgesamt €
für 2007	6.689.112	565.823	7.254.935
für Vorjahre	1.069.207	72.590	1.141.797
Insgesamt	<u>7.758.319</u>	<u>638.413</u>	<u>8.396.732</u>

Fernsehen	Autoren €	Verlage €	Insgesamt €
für 2007	9.366.750	774.872	10.141.622
für Vorjahre	1.247.339	22.734	1.270.073
Insgesamt	<u>10.614.089</u>	<u>797.606</u>	<u>11.411.695</u>

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 3.559 Autoren (Vj. 3.592) und 791 Verlage (Vj. 817) insgesamt € 467.804,- (Vj. € 525.375,-) ausbezahlt. Hierin ist

wie immer der Zuschlag für private Überspielung und öffentliche Wiedergabe enthalten.

- 8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 1.015.712,- (Vj. € 0,95 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 392.606 (Vj. € 0,44 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 511.413,- (Vj: € 0,51 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %.
- 9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweiterleitung** wurden insgesamt € 6.770.280,- ausgeschüttet (Vj: € 7,1 Mio.). Davon entfielen € 803.743,- auf Hörfunk und € 5.966.537,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 2.991.903,- (Vj. € 3,05 Mio.) enthalten.
- 10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 26.903,- (Vj: € 0,63 Mio.) ausgeschüttet. Sie gingen fast vollständig an ausländische Schwestergesellschaften, da die Bibliotheken zum weit überwiegenden Teil Artikel aus ausländischen Zeitschriften versenden.
- 11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr erstmals € 114.282,- an 401 Autoren und 19 Verlage ausgeschüttet.

IV. Einnahmen im Jahr 2008

- 1. Die Zahlungen von Bund und Ländern für die **Bibliothekstantieme** betragen € 12,73 Mio.
- 2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,07 Mio. ausgewiesen.
- 3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,99 Mio.
- 4. Die **Reprographievergütung** erbrachte insgesamt € 65,54 Mio. (Vj. € 38,42 Mio.). Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt:

	2007 Mio. €	2008 Mio. €
Fotokopieren in Schulen	3,24	1,72
Geräteabgabe	29,96	60,42
Großbetreiberabgabe	5,22	3,40
Gesamt	<u>38,42</u>	<u>65,54</u>

- a) Die Zahlungen für **Fotokopieren in Schulen** sind entsprechend dem gesunkenen Anteil der VG WORT an der ZFS deutlich gesunken.
- b) Die Einnahmen aus der **Gerätevergütung** sind um € 30,46 Mio. (Vj. € 1,36 Mio.) gestiegen (siehe hierzu I. 1.).

Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen hieraus wie folgt:

	2007 Mio. €	2008 Mio. €
Fotokopiergeräte und Multifunktionsgeräte	13,14	46,61
Telefaxgeräte	4,65	4,09
Scanner	4,55	2,96
Readerprinter	0,13	-0,04
Brenner	7,49	6,80
Gesamt	29,96	60,42

c) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2007	2008
Hochschulen/Bibliotheken	2,56	0,85
Forschungseinrichtungen	0,18	0,18
Sonst. Bildungseinrichtungen	0,22	0,15
Bundesbehörden	0,08	0,08
Münzkopierer	0,70	0,75
Copy-Shops	1,15	1,05
Einzelhandel	0,33	0,34
Insgesamt	5,22	3,40

Im Vorjahr waren erhebliche Nachzahlungen für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in den Hochschulen in den neuen Bundesländern angefallen. Hieraus erklärt sich der Rückgang des Aufkommens in 2008.

- Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** sind von € 0,08 Mio. auf € 0,15 Mio. gestiegen.
- Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 3,85 Mio. (Vj. € 3,79 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 1,80 Mio. (Vj. € 1,41 Mio.) enthalten.
- Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Schulbücher** stieg auf € 1,27 Mio. (Vj. € 1,2 Mio.).
- Im Berichtsjahr wurden € 0,35 Mio. (Vj. € 0,35 Mio.) Einnahmen für die **Intranetnutzungen an Schulen** nach § 52a UrhG erzielt.
- Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk/Fernsehen** belief sich auf € 16,64 Mio. (Vj. € 18,71 Mio.). Davon entfallen € 7,08 Mio. (Vj. € 5,50 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 9,56 Mio. (Vj. € 13,21 Mio.) auf die Geräte- und Leerkassettenvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts an diesem Gesamtaufkommen liegt damit bei 43 % (Vj. 29 %). 2008 entfielen auf den Audibereich 44 %, auf den Videobereich 56 % der Einnahmen (Vj. 47 % Audio, 53 % Video).
- Die Zahlungen für **Kleine Senderechte** sanken auf € 0,49 Mio. (Vj. € 0,53 Mio.); hierin sind Zahlungen privater Rundfunkunternehmen in Höhe von rund € 6.000,- enthalten.

11. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 4,52 Mio. (Vj. € 6,30 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2007	2008
Kabelregionalbetreiber	1,80	1,80
ARD und ZDF	4,07	2,72
Private Kabelbetreiber	0,43	-,-
	6,30	4,52

12. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,14 Mio. (Vj: € 0,14 Mio) die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0,048 Mio. (Vj: € 0,052 Mio.).
- Vergütung für **Blindenausgaben** (§ 45a UrhG) € 0,024 Mio. (Vj. € 0,020 Mio.).
- Vergütungen für die **Nutzung von Altwerken auf CD ROM und Online** € 0,027 Mio. (Vj. € 0,17 Mio.).
- Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte **Tonträger produzierender Verlage** unverändert € 0,046 Mio. Dies ist ein Anteil von 7,37 % am Aufkommen der GVL aus der Bibliothekstantieme für das Jahr 2008 (einschließlich des Zuschlags für öffentliche Wiedergabe).

Dieses 2008 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2009.

V. Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Das Aufkommen aus den **traditionellen Gegenseitigkeitsverträgen** mit den ausländischen Schwestergesellschaften stieg von € 5,31 Mio. auf € 8,20 Mio. und gliedert sich wie folgt (in Tsd. €):

	2007	2008
Österreich	2.863	3.321
Frankreich	344	2.082
Italien	118	992
Schweiz	808	666
Großbritannien	515	405
Niederlande	102	183
USA	197	182
Norwegen	155	154
Spanien	40	58
Schweden	52	51
Kanada	22	48
Ungarn	---	35
Tschechien	44	14
Sonstige	46	11
	5.306	8.202

Grund für die erhebliche Steigerung sind vor allem Nachzahlungen für die Vergangenheit aus Frankreich und Italien.

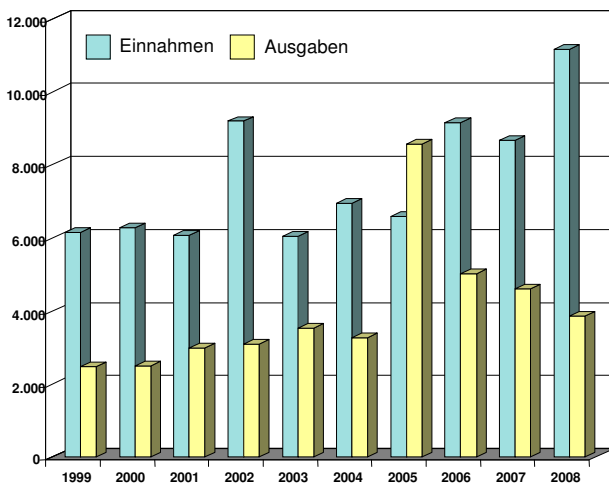
Für **Kabelweiterleitung** deutscher Programme im Ausland ist ein Gesamtaufkommen von € 2,95 Mio. (Vj. € 3,37 Mio.) ausgewiesen, das sich wie folgt gliedert (in Tsd. €):

	2007	2008
Österreich	1.409	1.531
Schweiz	868	892
Dänemark	222	249
Belgien	172	184
Niederlande	578	81
Frankreich	76	---
Sonstige	41	16
	3.366	2.953

Die Zahlungen der VG WORT an ihre ausländischen Schwestergesellschaften betragen € 3,9 Mio. (Vj. € 4,6 Mio.).

Die „**Außenhandelsbilanz**“ entwickelt sich wie folgt:

Tsd. €



VI. Aufwand und Ertrag

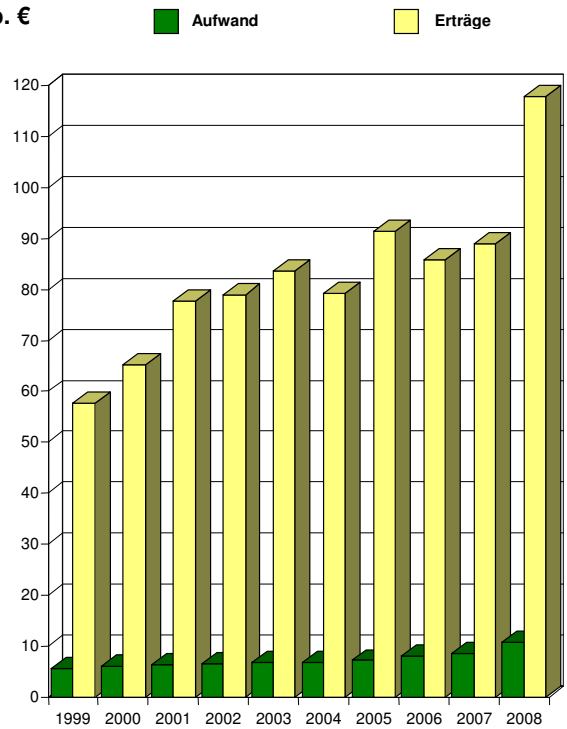
Die Nettoerlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 117.889.787,--- (Vj. € 89,06 Mio.).

Die Zinserträge stiegen von € 4,236 Mio. auf € 5,191 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 1,621 Mio. (Vj: € 1,255 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 7,5 Mio. auf € 7,8 Mio., die Abschreibungen (insbes. in Folge der Umstellung des gesamten EDV-Systems) von € 1,1 Mio. auf € 2,9 Mio. gestiegen. Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 9.154.321 (Vj. € 7,36 Mio.) gestiegen. Sie machten 8,59 % (Vj. 9,17 %) der Inlandserlöse aus.

Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

Mio. €



VII. Soziale und fördernde Einrichtungen

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen aus der Bibliothekstantieme und dem Presse-Reproaufkommen sind mit 50 % bzw. 30 % in der Satzung festgelegt. Eine Zuführung aus der Geräte- und Leerkassettenvergütung erfolgte nicht.

Somit entwickelte sich das Aufkommen des AVW wie folgt (in Tsd. €):

	2007		2008	
	Tsd.€	%	Tsd.€	%
Bibliothekstantieme öffentl. Bibliotheken	3.391	75	4.441	66
Presse-Repro	1.117	25	2.266	34
Insgesamt	4.508	100	6.707	100

Das AVW hat 2008 € 4.149 Mio. (Vj. € 4,306 Mio.) an 2.903 Autoren (Vj. 2.972) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3,756 Mio. (Vj. € 3,90 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,393 Mio. (Vj. € 0,41 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

2. Sozialfonds

Für das Geschäftsjahr 2008 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 3 % (Vj. 2,5 %) der Ausschüttungssumme (ohne Wissenschaft) zugeführt; dies sind € 1,218 Mio (Vj. € 0,97 Mio.). In vier Sitzungen bewilligte der Beirat 393 Antragstellern (Vj. 363) insgesamt € 1,064 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,967 Mio.) sowie € 0,092 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,076 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,389 Mio. (Vj. € 0,501 Mio.).

3. Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft

a) Der Beihilfefonds erhielt entsprechend seinen finanziellen Bedürfnissen 0,3 % (Vj. 0,45 %) des Aufkommens im Wissenschaftsbereich, das entspricht € 0,165 Mio. (Vj. € 0,151 Mio.). Er gewährte laufende und einmalige Beihilfen in Höhe von insges. € 133.110,- (Vj. € 0,137 Mio.).

b) Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr satzungsgemäß 50 % der Bibliothekstantieme Wissenschaft in Höhe von € 1,455 Mio. (Vj. € 1,114 Mio.) zugewiesen worden. Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 240 Anträge (Vj. 240); bewilligt wurde für 142 (Vj. 139) wissenschaftliche Werke - einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln - eine Förderungssumme von insgesamt € 0,982 Mio. (Vj. € 1,061 Mio.).

München, im April 2009

DER VORSTAND



Dr. Robert Staats

(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

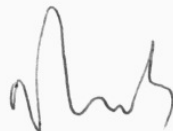


Rainer Just

(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)



Hans Peter Bleuel



Prof. Dr. Wilhelm Nordemann



Eckhard Kloos

Goethestr. 49 • 80336 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29
Internet: <http://www.vgwort.de>

Ehrenpräsidentin: Dr. Maria Müller-Sommer

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Lutz Franke • Stellvertreter: Wolfgang Dick

Vorstand: Hans Peter Bleuel • Rainer Just (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) • Eckhard Kloos
Prof. Dr. Wilhelm Nordemann • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)